

Satzungsänderungsantrag FDP Sachsen

§ 23

Mitglieder des Landesparteirates

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder des Landesparteirates sind
 - a) die Mitglieder des Landesvorstandes
 - b) je 2 Vertreter aus den Landkreisen und kreisfreien Städten
 - c) die Vorsitzenden der JuliA Sachsen, Liberalen Frauen Sachsen, Liberalen Senioren Sachsen, der Liberalen Arbeitnehmer Sachsen, der Vereinigung Liberaler Juristen Sachsen sowie der Freien Mittelstandsvereinigung Saxonia, sofern sie vom Landesvorstand der FDP Sachsen offiziell anerkannt sind, dem Landesparteirat nicht bereits in anderer Funktion angehören und von ihrer jeweiligen Organisation auf Basis einer Satzung gewählt worden sind.
- (2) Die Vorstände der Kreisverbände wählen für die Dauer ihrer Amtszeit in geheimer Wahl in Einzelwahlgängen gemäß § 5 der Geschäftsordnung 2 Vertreter und 2 Stellvertreter.
- (3) Jede im Landesparteirat vertretene Person besitzt nur eine Stimme.
- (4) §§ 14 Absatz 4, 16 und 17 Absatz 5 gelten entsprechend.

Antragsteller: Sebastian Mitte, Kathrin Münch, Michel Kretschmer, Ferdinand Rath, Nora Hohlfeld, Theresa Uhlig

Ergänze in § 23 Absatz 1 c) der Satzung der FDP Sachsen wie folgt:

die Vorsitzenden der JuliA Sachsen, Liberalen Frauen Sachsen, Liberalen Senioren Sachsen, der Liberalen Arbeitnehmer Sachsen, der Vereinigung Liberaler Juristen Sachsen sowie der Freien Mittelstandsvereinigung Saxonia und ein sächsischer Vertreter der LiSL Mitteldeutschland, sofern sie vom Landesvorstand der FDP Sachsen offiziell anerkannt sind, dem Landesparteirat nicht bereits in anderer Funktion angehören und von ihrer jeweiligen Organisation auf Basis einer Satzung gewählt worden sind.

Begründung: erfolgt mündlich